



## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Von der Registrierkasse zum elektronischen Aufzeichnungssystem – ein zentrales Thema für Gewerbetreibende im Landkreis Meißen**

Die neuen Anforderungen an elektronische Registrierkassen gelten ab 1. Januar 2020. Alle ab diesem Datum neu angeschafften elektronischen Kassensysteme müssen über eine technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die ab dem ersten Tastendruck alle Eingaben in das System unveränderlich und verschlüsselt erfasst. Auch für bereits bestehende Registrierkassen wird der Einsatz einer technischen Sicherheitseinrichtung verpflichtend, damit digitale Grundaufzeichnungen nicht nachträglich manipuliert werden können. Zuständig für die Zertifizierung ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Doch was passiert in der Übergangsphase, insbesondere bei denen im Einsatz befindlichen Kassensystemen, die nicht mehr nachgerüstet werden können?

Dieser und weiteren offenen Fragen wurde am 04.01.2018 zum Unternehmerdialog „Aufzeichnungspflicht bei elektronischen Registrierkassen“ im Innovations Centrum Meißen nachgegangen. Eingeladen hatten das Regionalbüro Riesa der IHK Dresden, die Kreishandwerkerschaft Region Meißen und der Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG. Referent Joachim Baltzer, Sachgebietsleiter Betriebsprüfung, vom Finanzamt Meißen beschrieb zunächst ausführlich die technischen Anforderungen in der Übergangsphase und gab den knapp 60 Teilnehmern im Nachgang Antworten auf ihre ganz persönlichen Fragen zum Thema.

Im Anschluss präsentierte Andy Juehke von der VR Leasing Gruppe die webbasierte Buchhaltungssoftware „SmartBuchhalter“ – ein echter Mehrwert für Selbstständige, Freiberufler sowie kleine Gewerbe- und Geschäftskunden, die eine Einnahmenüberschussrechnung erstellen. Kunden können Angebote und Rechnungen mit eigenen Logo erstellen sowie Belege mit dem Smartphone abfotografieren und anschließend digitalisieren. Konten bei verschiedenen Banken mit Eingangs- und Ausgangsrechnungen können über eine gesicherte Datenverbindung verknüpft werden. Daraus erhält der Kunde dann laufend eine Liquiditätsvorschau, das sogenannte SmartBudget. Offene Rechnungen und die noch zu entrichtende Umsatzsteuer sind dabei stets transparent. Der SmartBuchhalter unterstützt den Kunden darüber hinaus bei der Übermittlung der Informationen für die Umsatzsteuervoranmeldung an den Steuerberater, da er relevante Belege und Daten im Datev-Format zeitsparend digital übermitteln kann.

#### **Pressekontakt:**

Marcus Müller

Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG

Tel.: 03521-467840

Fax: 03521-452534

E-Mail: [marcus.mueller@vr-meissen.de](mailto:marcus.mueller@vr-meissen.de)